

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Dezember 2015

Nr. 2015/2168

KR.Nr. I 0168/2015 (VWD)

Interpellation Christian Imark (SVP, Fehren): Armee an die Grenze? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Im Herbst 2014 wurde in verschiedenen Regionen der Schweiz die Forderung nach mehr Sicherheit laut. Auch im Kanton Solothurn wurden Sofortmassnahmen verlangt, welche einen wirkamen Schutz gegen Einbruchdiebstähle (EBDS), namentlich im grenznahen Raum erwirken sollten. Die Regierung beschloss daraufhin „politische und operative Massnahmen“, welche unmittelbar eine Eindämmung der Einbruchskriminalität erwirken sollten, hielt aber auch fest, dass „eine Massierung der vorhandenen Korpsangehörigen in einem einzelnen Bezirk über längere Zeit nicht vorgenommen werden könne“. Mit anderen Worten, eine ähnliche Situation könnte jederzeit wieder eintreten, der Handlungsspielraum wäre klein, da „die Polizei mit den vorhandenen Personalressourcen zur Gewährleistung der Sicherheit im ganzen Kanton verpflichtet sei“.

Im Herbst 2015 hat an der Grenze zu Frankreich die „Übung Conex15“, der Territorialregion 2 stattgefunden. Dem Vernehmen nach haben die alleinige Präsenz von Sicherheitspersonal an der Grenze zu mehreren Festnahmen von potentiellen EBDS-Tätern, sowie die Sicherstellung von Einbruchwerkzeug erwirkt. Auch fänden die gemeinsamen Aktionen von Armee, Grenzwa- che und Polizei deutlichen und nachhaltigen Niederschlag in der Einbruchstatistik der entspre- chenden Regionen.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat höflich ersucht, folgende Fragen zu beant- worten:

1. Wie lautet das Fazit der Übung Conex15 aus Sicht des Kantons Solothurn, im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen Armee, Grenzwa- che und der Polizei?
2. Wie wirkte sich die Übung auf die Kriminalität im grenznahen Raum aus, insbesondere in Sachen EBDS?
3. Unterstützt der Regierungsrat die Idee, dass die Armee zur Steigerung der Sicherheit im grenznahen Raum, analog der Übung Conex15, künftig punktuell eingesetzt werden könn- te?
 - a. Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
4. Wie könnte die Regierung darauf hinwirken, dass die Armee bei künftigen schweren EBDS- Serien kurzfristig eingesetzt werden kann?
5. Wie könnte die Regierung darauf hinwirken, dass Übungen wie die Conex15 in einer gewis- sen Regelmässigkeit stattfinden?

6. Wie stellt sich die Regierung zur Forderung des Landrates des Kantons Basellandschaft, welcher vom Bund ein schlagkräftigeres Grenzwachtkorps verlangt?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1:

Wie lautet das Fazit der Übung Conex15 aus Sicht des Kantons Solothurn, im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen Armee, Grenzwache und der Polizei?

Die Übung Conex15 (nachfolgend Übung) hatte insbesondere den Zweck, die Zusammenarbeit zwischen Armee und dem Grenzwachtkorps (GWK) zu trainieren und die Bereitschaft in möglichen Krisensituationen zu gewährleisten. Taktisch ging es vor allem darum, einen zusammenhängenden Geländeabschnitt während einer längeren Zeit zu überwachen und Informationen zu sammeln. Die Polizei Kanton Solothurn (Polizei) war nicht in das Übungsszenario miteinbezogen. Polizeikräfte rückten ausschliesslich zur Vornahme der nötigen Ermittlungshandlungen aus, wenn Angehörige von Armee und GWK strafbare Handlungen an der Grenze respektive im Grenzraum feststellten.

3.1.2 Zu Frage 2:

Wie wirkte sich die Übung auf die Kriminalität im grenznahen Raum aus, insbesondere in Sachen EBDS?

Vorab ist festzuhalten, dass sich die Sicherheitslage in den Bezirken Dorneck und Thierstein im laufenden Jahr verglichen mit der Vorjahresperiode generell stark verbessert darstellt. Diese erfreuliche Entwicklung setzte insbesondere bereits vor Übungsbeginn (KW 1-33) ein: In diesem Zeitraum kam es 2015 zu 90, 2014 zu 178 Einbruchdiebstählen (EBDS). Diese Abnahme um beinahe 50% kann nicht im Zusammenhang mit der Übung stehen.

Die Übung erstreckte sich über zwei Phasen: Sowohl in der ersten Phase (einige Tage KW 34 und 35) als auch in der vom Interpellanten erwähnten zweiten Phase (einige Tage KW 38 und 39) trainierten Angehörige der Armee und des GWK zusammen entlang der Landesgrenze Schweiz-Frankreich (Grenzraum der Kantone Basel-Landschaft und Solothurn).

In der ersten Übungswoche kam es bei den häufigsten Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch (StGB) zu einem Rückgang, in der zweiten Übungswoche zu einem Anstieg und in der Folgewoche wieder zu einem Rückgang. Bei den EBDS kam es in der Übungswoche zu einem Rückgang, welcher über die beiden Folgewochen anhielt (siehe untenstehende Tabelle).

2015	KW 32	KW 33	Übung Conex15 KW 34	Übung Conex15 KW 35	KW 36
Anzahl div. Widerhandlungen gegen das StGB	14	17	7	12	6
Anzahl EBDS	2	3	1	0	0

Für die zweite Phase lässt sich der Verlauf der Anzahl Widerhandlungen gegen das StGB und der EBDS wie folgt zusammenfassen: In der ersten Übungswoche kam es bei beiden Kategorien zu einem Anstieg. In der Folgeweche kam es zu einem Rückgang, der bei den EBDS deutlicher ausfiel als bei den Delikten des StGB. In den Folgewochen blieb das Niveau im Rahmen normaler statistischer Schwankungen stabil (bei Widerhandlungen gegen das StGB). Bei den EBDS ist die Anzahl vernachlässigbar (1 EBDS in zwei Wochen):

2015	KW 36	KW 37	Übung Conex15 KW 38	Übung Conex15 KW 39	KW 40
Anzahl div. Widerhandlungen gegen das StGB	6	10	24	16	8
Anzahl EBDS	0	1	4	0	1

Inwieweit die Anzahl Delikte im ursächlichen Zusammenhang mit der zweiwöchigen Übung steht, lässt sich schwer sagen. Aufgrund der sehr kleinen Zahlen (Phase 1: zwischen Null und drei EBDS pro Woche; Phase 2: zwischen Null und vier EBDS pro Woche) verbieten sich statistische Aussagen über direkte Auswirkungen. So dürfte die Zunahme der EBDS in der KW 38 kaum in Verbindung mit der Übung stehen, sondern eher auf einem saisonal bedingten Täterverhalten beruhen.

Zusammenfassend halten wir fest, dass sich statistisch keine Auswirkungen der Übung auf die Anzahl festgestellter Straftaten inklusive EBDS in den Bezirken Dorneck und Thierstein ausweisen lassen. Insbesondere darf aus dem erfreulichen Rückgang von 1 auf 0 EBDS in der zweiten Übungswoche der Phase 1 beziehungsweise von 4 auf 0 in der zweiten Phase nicht auf einen ursächlichen Zusammenhang mit der Übung geschlossen werden: Auch im Vorfeld der Übung gab es Wochen mit derart geringen Zahlen (beispielsweise KW 36: 0 EBDS, KW 37: 1 EBDS). Dasselbe gilt für die Anzahl anderer Straftaten nach StGB in den Bezirken Dorneck und Thierstein (KW 36: 6 Straftaten, KW 37: 10 Straftaten).

Trotz der Unmöglichkeit, seriöse statistische Angaben über Auswirkungen der Übung zu machen, zeigte die Präsenz an der Grenze in Einzelfällen durchaus Wirkung: Um sich nicht einer Grenzkontrolle zu unterziehen, wendeten laut Polizeiangehörigen einzelne Fahrzeugführer. Hinzu kommt die subjektive Wirkung, welche sich in der grossen Sympathie zeigte, welche die Bevölkerung der Präsenz von GWK- und Armeeangehörigen entgegenbrachte.

3.1.3 Zu Frage 3:

Unterstützt der Regierungsrat die Idee, dass die Armee zur Steigerung der Sicherheit im grenznahen Raum, analog der Übung Conex15, künftig punktuell eingesetzt werden könnte?

a. Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

b. Wenn nein, warum nicht?

Zur Sicherung der Grenzen ist das GWK zuständig, welches zusammen mit den Polizeikörpern für die Wahrung der inneren Sicherheit verantwortlich ist. Die Anzahl Straftaten zeigt auf, dass diese beiden Organisationen die Sicherheit im hohen Masse sicherstellen, auch im grenznahen Raum. Selbst ein punktueller Beizug der Armee ist dazu aktuell nicht nötig respektive entspricht nicht der verfassungsrechtlichen Aufgabenteilung im Bereich der inneren Sicherheit. Die Armee wird im Rahmen ihrer originären Aufgaben tätig, also im Verteidigungsfall oder subsidiär zur Unterstützung der Kantone. Die Sicherheitslage müsste sich markant verschlechtern, damit ein

subsidiärer Einsatz der Armee zur Unterstützung der zivilen Kräfte an der Grenze zu prüfen wäre. Als zielführender erachten wir die intensive Zusammenarbeit zwischen dem GWK und den verschiedenen Polizeikorps in der Nordwestschweiz, unter Umständen auch gemischte Patrouillen von GWK und Polizei.

3.1.4 Zu Frage 4:

Wie könnte die Regierung darauf hinwirken, dass die Armee bei künftigen schweren EBDS-Serien kurzfristig eingesetzt werden kann?

Die Bekämpfung der Kriminalität gehört nicht zu den Aufgaben der Armee (vgl. Ziffer 3.1.3). Demzufolge sind die Armeeangehörigen nicht ausgebildet, um Straftaten zu verhindern und zu verfolgen sowie gegen Straftäter vorzugehen. Auch die Ausrüstung der Armeeangehörigen (beispielsweise das Sturmgewehr) widerspiegelt deren Aufgabe, das heisst: Geeignet für die Landesverteidigung sind sie nicht angemessen ausgerüstet für die Kriminalitätsbekämpfung.

Will die Politik Straftaten verstärkt bekämpfen, sind der dafür zuständigen Polizei oder im Grenzraum dem GWK die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Eine grössere Korpsgrösse würde ein schnelles Reagieren auf plötzlich auftauchende Phänomene (beispielsweise Einbruchsserien) erlauben sowie intensivere Ermittlungshandlungen zur Erhöhung der Aufklärungsquote erlauben und insbesondere eine Massierung der Einsatzkräfte über einen gewissen Zeitraum sicherstellen, ohne andere Bezirke zu vernachlässigen. Dadurch liesse sich eine nachhaltige abschreckende Wirkung erzielen. Auch beim GWK Reg I hängt die Kontrolldichte, respektive Wirkung direkt von den zu Verfügung stehenden Ressourcen ab.

3.1.5 Zu Frage 5:

Wie könnte die Regierung darauf hinwirken, dass Übungen wie die Conex15 in einer gewissen Regelmässigkeit stattfinden?

Solche Übungen finden bereits heute in einer gewissen Regelmässigkeit statt. So fanden in den Jahren 2013 und 2014 im Kanton Solothurn unter dem Namen SOLETTA mehrere grossangelegte Übungen statt. Dabei wurde unter der Leitung des Kantonalen Führungsstabes (KFS) mit mehreren Truppenkörpern der Infanterie Brigade 5 (Inf Br 5) die zivil-militärische Zusammenarbeit im Krisen- und Katastrophenfall intensiv geübt.

3.1.6 Zu Frage 6:

Wie stellt sich die Regierung zur Forderung des Landrates des Kantons Basellandschaft, welcher vom Bund ein schlagkräftigeres Grenzwachtkorps verlangt?

Wir nehmen keine Stellung zu Äusserungen anderer Kantonsregierungen. Auch zur Angemessenheit der Korpsgrösse des Grenzwachtkorps äussern wir uns nicht, dies ist Sache des zuständigen Departementes respektive des Bundes.

Die jetzt auf Bundesebene diskutierte Erhöhung des Bestandes des Grenzwachtkorps ist aus gesamtschweizerischer Optik zu begrüßen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2; GK 2015-3888)
Volkswirtschaftsdepartement, Leiterin Administration
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (3; kai)
Departement des Innern
Polizei Kanton Solothurn
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat
Grenzwachtkorps GWK, Kommando Grenzwachtregion I, Wiesendamm 4, Postfach 544,
4019 Basel BS